



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 03/2010

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 06. Mai 2010
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 26. 04. 2010
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf GR Elisabeth Reiter |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | 4. gf. GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. GR Andreas Kreiner |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. | 12. GR Irene Faissner |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 15. GR Florian Weber | 16. GR Hannes Zehetner |
| 17. GR Franz Jatschka | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. GR Ferdinand Hackl | 2. GR Franz Seifert |
| 3. | 4. |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. 03. 2010
- Pkt. 02: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08. 04. 2010
- Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 06: Ehrungen – Beschlussfassung
- Pkt. 07: Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde Stetten in den verschiedenen Gremien
- Pkt. 08: Beschluss über die Errichtung eines Gewerbegebietes
 - a) Grundsatzbeschluss für die Errichtung mit Übergabe an einen Gewerbegebietsentwickler
 - b) Vergabe der Flächenwidmungsplanänderung
 - c) Vergabe der Planungsarbeiten für Kanal- und Wasserleitungsverlegung
- Pkt. 09: Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet – Schloßgasse/Kirsnern – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Neugestaltung des Gemeindeamteingangsbereiches und Vergabe der Planungsarbeiten – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Beschluss über Wegverbreiterung eines Güterweges
- Pkt. 12: Beschluss über Wohnungsvergabe – Startwohnung Werkstraße 18
- Pkt. 13: Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Änderung Gemeindehaftpflichtversicherung – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Verkehrstechnische Maßnahmen betreffend Enzersfelder Kreuzung
- Pkt. 16: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

VERLAUF DER SITZUNG

- Pkt. 01: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. 03. 2010**
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

- Pkt. 02: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08. 04. 2010**
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

- Pkt. 03: **Bericht des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:
 - a) **Termine für die nächste Vorstands- u. Gemeinderatssitzung**
 - Vorstandssitzung: 10. 06. 2010, 19.30 Uhr
 - Gemeinderatssitzung: 17. 06. 2010, 19.30 Uhr

 - b) **Situierung des Jugendraumes in den Räumlichkeiten des Sportvereins**
Im Clubhaus des SV-Stetten konnten nun Räumlichkeiten für die Jugendlichen geschaffen werden um den Jugendraum in Zukunft am Sportplatz zu situieren. Die Gemeinde Stetten übernimmt im Gegenzug einen Teil der Betriebskosten. Mit der Förderung von € 4.000,00, welche jährlich vorgesehen ist, erhält der Sportverein dann insgesamt ca. € 9.000,00. Die Zahlungen sowie die Hausordnung für die Jugendlichen sollen vertraglich geregelt werden. Nach der Prüfung von Herrn GR Mag. Rötzer werden die Gemeinde, der Sportverein und die Jugendlichen diesen Vertrag unterzeichnen.

VERLAUF DER SITZUNG

c) Bauland-Wohngebiet in der Neubergstraße

Die Firma Veritas Projekt- und Baumanagement GmbH hat Interesse an den Baugründen in der Neubergstraße, hinter dem Grund der Wien Süd. Es wären 7 Einzelhäuser geplant. Der Verkaufspreis liegt zwischen € 150,00 und € 160,00/m². Ein Probeinserat in der Tageszeitung ergab gute Rückmeldungen. Die Firma Veritas möchte so schnell wie möglich dieses Projekt in die Realität umsetzen. Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Beschluss zu fassen.

Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Kein Bericht.

Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen

Keine Berichte

Pkt. 06: Ehrungen – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen Gemeinderatsperiode bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass es ihm ein Anliegen ist, die ausgeschiedenen Gemeinderäte sowie die im Jahr 2009 freiwillig ausgeschiedenen Gemeinderäte zu ehren. Weiters gibt es noch einige Personen, welche er gerne für besondere Verdienste um die Gemeinde Stetten auszeichnen möchte.

Diese sind:

Amon Leopold:	30 Jahre im Gemeinderat	Ehrenring mit Urkunde
Ing. Jaksch Andreas:	5 Jahre im Gemeinderat	Urkunde
Holzer Gabriele	5 Jahre im Gemeinderat	Urkunde
Schwarz Karl	24 Jahre im Gemeinderat	Goldene Plakette mit Urkunde
Purkarthofer Gunther	5 Jahre im Gemeinderat	Urkunde
Maria Zamastil	3 ½ Jahre im Gemeinderat	Urkunde
DI Josef Berger	8 Jahre Vizebürgermeister	Goldene Ehrennadel mit Urkunde
Mag. Lindner Monika	10 Jahre VS-Dir.	Goldene Ehrennadel mit Urkunde
Seifert Franz sen.	13 J. GR, 8 J. Vbgm., 4 J. Bgm., Bes. Verdienste um die Gemeinde Stetten	Ehrenring mit Urkunde
BR Josef Liebhart	5 J. Stellvertreter u. 19 J. Kdt. der FF Stetten	Ehrenring mit Urkunde
Reiter Wolfgang	Für seine Verdienste um den Aufbau des DEV Stetten	Goldene Ehrennadel mit Urkunde

VERLAUF DER SITZUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters werden oben genannte Personen aufgrund ihrer Tätigkeit als Gemeinderäte sowie für besondere Verdienste um die Gemeinde Stetten geehrt. Die Ehrungen sollen im Sommer 2010 stattfinden.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 07: **Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde Stetten in den verschiedenen Gremien**

Sachverhalt:

Aufgrund der Gemeinderatswahl und des Ausscheidens einiger Gemeinderäte müssen die Vertreter der Gemeinde Stetten in den verschiedenen Gremien neu namhaft gemacht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden nachstehende Gremien wie folgt besetzt:

Senioren gemeinderat:	GFGR Elisabeth Reiter
Schulausschüsse:	GFGR Dr. Manuel Gmeiner
Zivilschutzbeauftragter:	GFGR Dr. Manuel Gmeiner (mit Unterstützung von GFGR Elisabeth Reiter und GFGR Ing. Richard Lampl)
Standesamt- u. Staatsbürgerschafts- verband Korneuburg	GR Franz Seifert
Bildungsbeauftragte	GR Helga Wegenstein
Kleinregion „10vorWien“	Bgm. Mag. Leopold Ivan Vbgm. Thomas Seifert Irene Faissner (als unterstützende Kraft)
Leader Region	Bgm. Mag. Leopold Ivan Vbgm. Thomas Seifert Irene Faissner (als unterstützende Kraft)
VIA SUM	Bgm. Mag. Leopold Ivan Vbgm. Thomas Seifert
EUREGIO	Bgm. Mag. Leopold Ivan Vbgm. Thomas Seifert
Südliches Weinviertel	Bgm. Mag. Leopold Ivan Vbgm. Thomas Seifert
Donaugraben Wasserverband	GFGR Josef Jatschka

VERLAUF DER SITZUNG

Grundverkehrskommission

Ortsvertreter und Stellvertreter: GR Hannes Zehetner
GFGR Josef Jatschka

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 08: **Beschluss über Errichtung eines Gewerbegebietes**

a) **Grundsatzbeschluss für die Errichtung mit Übergabe an einen Gewerbegebietsentwickler**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Konzept eines möglichen Gewerbegebietes betreffend die Grundstücke 2658, 2659, 2660, 2661, 2664, 2666, 2667, 2668 (Grundstücke südlich der S1 von der B6 kommend auf der rechten Seite) und als mögliche Erweiterungsfläche, das Gebiet zwischen Eisenbahn und Donaugarben südlich der S1, näher. Dieses Projekt soll mit Hilfe eines Gewerbegebietsentwicklers realisiert werden. Herr Ehrlinger, der mögliche Entwickler, hat sich in der Vorstandssitzung am 22. 04. 2010 vorgestellt und eine mögliche Durchführung des Projektes präsentiert.

Zu diesem Vorhaben führt der Bürgermeister im Detail aus:

Er teilt dem Gemeinderat mit, dass noch einige Gespräche mit den Grundbesitzern ausständig sind. Diese werden aber in den nächsten Tagen stattfinden. Grundsätzlich sind alle Beteiligten mit einem Preis von ca. € 29,00/m² einverstanden. Die Gemeinde Stetten besitzt in diesem Gebiet eine Fläche zwischen 8.000,00 und 10.000,00 m². Die Voraussetzung für die Planung eines Gewerbegebietes ist die Zustimmung der Grundbesitzer in jeweilig zusammenhängenden Gebieten.

Mit einigen Grundeigentümern wurde bereits ein Optionsvertrag im Detail besprochen, welcher besagt, dass binnen 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung die Fa. WBS GmbH oder ein Dritter, die Gründe zu einem Kaufpreis von z.B. € 29,00/m² kaufen kann. Wir geben das Recht weiter, dass dieser Dritte in die Verträge einsteigen kann. Der Entwickler kauft die Grundstücke nur dann, wenn diese als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sind. Hierbei wird keine Abtretung vorab in das öffentliche Gut, wie bei anderen Umwidmungen üblich, stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte entschieden sein ob eine Umwidmung möglich ist oder nicht. Sollte keine Umwidmung stattfinden werden die Grundstücke nicht angekauft und es besteht auch seitens der Gemeinde Stetten bzw. WBS keine Verpflichtung dazu.

Die Grundfläche reicht für ca. 20 Betriebe, wobei die Gemeinde Stetten Mitspracherecht haben soll, welche Art von Betrieben angesiedelt werden. Bei der Größe der jeweiligen Parzellen wird die Gemeinde nicht mitbestimmen. Dies soll vertraglich geregelt werden. Der Teilungsplan wird ebenfalls mit Abstimmung der Gemeinde erstellt.

Die Errichtungskosten der Straße übernimmt der Entwickler. Die Straße wird nach Errichtung in das öffentliche Gut der Gemeinde Stetten übergehen.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr GFGR Ing. Richard Lampl bittet um 20.20 Uhr um eine Unterbrechung der Sitzung.

Um 20.30 Uhr wird mit der Gemeinderatssitzung vorgefahren.

GFGR Ing. Richard Lampl stellt den Antrag, die Parz. Nr. 2650, 2651, 2652 (Grundstücke entlang der Auffahrt Teiritz) nicht als Gewerbegebiet zu widmen und aus der Planung zu streichen. Die Voraussetzung, dass gebietsweise alle Grundbesitzer einem Verkauf zustimmen muss gegeben sein und der Gemeinde dürfen keinerlei Kosten entstehen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, das Gebiet Parz. Nr. 2658, 2659, 2660, 2661, 2664, 2666, 2667, 2668 (Grundstücke südlich der S1 von der B6 kommend auf der rechten Seite) und das Gebiet zwischen Eisenbahn und Donaugraben südlich der S1 wie oben beschrieben grundsätzlich als Bauland-Betriebsgebiet zu widmen. Die Entwicklung und die Planung des Gewerbegebietes einen Entwickler(z.B. Fa. Ehrlinger) zu übergeben mit der Voraussetzung, dass die Grundbesitzer (Gebietsweise) mit dem Verkauf einverstanden sind.

Die endgültige Entscheidung wer die Grundstücke verwerten darf wird noch gesondert beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

b) Vergabe der Flächenwidmungsänderung

Als örtlicher Raumplaner wird Herr DI Karl Siegl für die Flächenwidmungsplanänderung betreffend neuem Gewerbegebiet beauftragt. Die Kosten für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen belaufen sich zwischen € 5.000,00 – 10.000,00. Sollte die Umwidmung schlussendlich nicht stattfinden trägt die Gemeinde Stetten die bis dahin angefallenen Planungskosten für die Flächenwidmung.

Die Beauftragung von Herrn DI Siegl findet im Anschluss an alle Vertragsunterzeichnungen statt. Dieser wird das Projekt mit Herrn DI Hois von der NÖ Landesregierung besprechen. Dieser führt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Sollte kein Einwand seinerseits bestehen, spricht nichts gegen eine Umwidmung in Bauland-Betriebsgebiet.

Die Erstellung des Teilungsplanes sowie allfällige Vermessungen wird die Fa. ARGE Vermessung übernehmen. Die Kosten dafür trägt zur Gänze der Entwickler (z.B. Firma Ehrlinger). Die Planung der Straßen wird in Absprache mit der Gemeinde Stetten durchgeführt. Das Parzellierungskonzept kann erst nach Findung der zukünftigen Betriebe bzw. deren Grundbedarf erstellt werden.

c) Vergabe der Planungsarbeiten für Kanal- und Wasserleitungsverlegung

Die Errichtungskosten für Kanal- und Wasserleitungserrichtung trägt die Gemeinde Stetten. Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf ca. € 600.000,00-700.000,00. Für die Projektplanung und Durchführung der Ausschreibung bzw. die Aufsicht der Bauarbeiten beauftragt die Gemeinde Stetten Herrn DI Harald Ebm. Nach der Erstellung des Teilungsplanes wird Herr DI Ebm ein genaues Angebot erstellen.

VERLAUF DER SITZUNG

Ein Pumpwerk, welches die Abwässer und Regenwässer in den Kanal der in der L 1113 liegt, pumpt, ist erforderlich. Herr Ehrlinger könnte die Errichtungskosten mit ca. € 500.000,00 zwischenfinanzieren. Die Gemeinde Stetten erhält von der NÖ Landesregierung für Kanal- und Wasserleitungserrichtung eine Förderung von ca. 10 %. Weiters wird Herr DI Ebm mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes beauftragt.

Es wurde mit Herrn DI Ebm bereits abgeklärt, dass für die Kläranlage keine Überbelastung durch die Ansiedelung der Firmen besteht, da diese nicht als normaler Haushalt zu sehen sind.

Die anfallenden Kanal- und Wasserabgaben der jeweiligen Betriebe erhält zur Gänze die Gemeinde Stetten. Pro Betrieb ist mit Abgaben von € 20.000,00-25.000,00 zu rechnen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 09: **Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet – Schloßgasse/Kirsnern – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundenen Gespräche mit den Grundbesitzern betreffend einer möglichen Baulandwidmung im Bereich der Schloßgasse/Kirsnern. Anhand eines Teilungsplanentwurfes erläutert er die geplante Umwidmung:

Bei den vorläufigen Gesprächen mit den Grundbesitzern wurde folgende Einigung erzielt:

- Grundabtretung 20%
- Verbreiterung der Schloßgasse von 6,0 auf 8,5 m (2,5 m Abtretung für die Straße)
- eine geplante Baulandtiefe von 35-40 m
- bei Grundstücken unter 600 m² besteht die Möglichkeit des Zukaufes von der Gemeinde Stetten
- Baustufe 2 und 3 werden bei der Planung sekundär berücksichtigt

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 11. 2008 stellt die SPÖ Fraktion den Antrag, neben der Straßenabtretung von 2,5 m eine 25 %ige Grundabtretung durchzuführen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Nach einem weiteren Gespräch mit den Grundeigentümern soll in dieser auch ein endgültiger Beschluss gefasst werden.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 10: Neugestaltung des Gemeindeamteingangsbereiches und Vergabe der Planungsarbeiten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach dem Winter 2009 hat sich herausgestellt, dass die Stufen des Einganges des Gemeindeamtes durch die Kälte und den Frost im Laufe der Jahre sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden. Da auch der Stiegenunterbau in desolatem Zustand ist, sollte der Eingangsbereich neu gestaltet werden. Im Zuge dessen wäre auch die Unterbringung des „10 vor Wien“ Terminals und die Erneuerung der Anschlagtafeln möglich.

Herr Baumeister Hofstätter, der Planer des Kindergarten II, hat Entwürfe für die Neugestaltung des Eingangsbereiches sowie eine ungefähre Kostenschätzung und ein Angebot für seine Planungskosten (Pauschal € 2.800,00 exkl. MwSt.) erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Durchführung der Erneuerung des Gemeindeamtseinganges sowie die Aufstellung des Infoterminals von „10 vor Wien“ und die Erneuerung der Anschlagtafeln wie oben beschrieben grundsätzlich zu beschließen. Herr Hofstätter wird somit mit der Planung, Einreichung, Ausschreibung und Bauaufsicht dieses Projektes beauftragt. Über die Art und Weise sowie den Zeitpunkt der Durchführung wird der Bauausschuss in einer der nächsten Ausschusssitzungen beraten.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 11: Beschluss über Wegverbreiterung eines Güterweges

Sachverhalt:

Für das geplante Gewerbegebiet könnte von der ARGE PPP Ostregion der bestehende Güterweg entlang der Landesbahn von 4 m auf 7 m verbreitert werden. Für eine ordnungsgemäße Führung dieser Straße wären auch kleine Grundstücksinanspruchnahmen für die Ein- und Ausfahrt bei der L 1113 (Jatschka Franz) sowie bei der Querung des Verbund-Schleppgleises (Ebner Franz) erforderlich (siehe Skizze von der ARGE Vermessung, Herrn DI Wailzer). Laut Vermessungsplan beträgt die Länge Güterweges, der verbreitert werden soll ca. 230 lfm.

Das Angebot der ARGE PPP Ostregion für die Verbreiterung des Güterweges bei einer Annahme von 100 lfm. würde € 18.400,00 exkl. MwSt. betragen. Dieser Weg wäre nur geschottert.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 12: Beschluss über Wohnungsvergabe – Startwohnung Werkstraße 18

Sachverhalt:

Frau Fuhrmann Karin beendet mit Ende Mai das Mietverhältnis mit der Gemeinde Stetten das Objekt Werkstraße 18/4 betreffend. Die Wohnung wurde bereits ordnungsgemäß an die Gemeinde übergeben. Aufgrund der Interessentenliste, welche am Gemeindeamt aufliegt, wurden die in Frage kommenden Personen vom Freiwerden der Wohnung verständigt.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr Kevin Pahr, Kapellenweg 6 und Herr Rene Kainz, Schloßgasse 43, sind an der Startwohnung interessiert. Die Miete für die Wohnung wird 5 Jahre durch die Gemeinde Stetten gefördert. Sollte der Mieter nach 5 Jahren die Wohnung weiter bewohnen ist der normale Mietzins zu bezahlen.

Ziel ist es, dass sich der Nachmieter mit Frau Fuhrmann einigt. Dies wird in den nächsten zwei Wochen passieren. Im Anschluss daran kann der Mietvertrag unterzeichnet werden und die Wohnung ab Juni 2010 an den neuen Mieter übergeben werden.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 13: **Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Rechtsanwalt Dr. Herwig Ernst als Vertreter für Frau Manuela Kurz, um Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Stetten betreffend das Grundstück Nr. 3049 EZ. 1149, vor. Da die gestellte Bedingung, die zur Eintragung des Vorkaufsrechtes führte, längst erfüllt ist, erklärt die Gemeinde Stetten auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Einverleibung der Löschung des oben genannten Vorkaufsrechtes im Grundbuch ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten bewilligt werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Dr. Herwig Ernst, dem rechtsfreundlichen Vertreter von Frau Manuela Kurz, zuzustimmen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 14: **Änderung Gemeindehaftpflichtversicherung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit 20. Juni 2009 ist in Österreich das Bundes-Umwelthaftungsgesetz in Kraft getreten. Grundlage für dieses Gesetz ist die Umwelthaftungsrichtlinie der EU aus dem Jahr 2004. Die neue Umwelthaftung bringt folgende Neuerungen:

- öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Sanierung anstelle von privatrechtlichen Schadenersatzverpflichtungen
- verschuldensunabhängige Sanierungsverpflichtungen ohne Höchstgrenze
- Verpflichtung zur Sanierung von Eigenschäden (Umweltschaden auf Versicherungsnehmer-Grundstücken)

Aufgrund dieser Änderung ist ein Abschluss einer eigenen Zusatzdeckung im Zuge der Gemeindehaftpflichtversicherung (Umweltsanierungskostenversicherung) notwendig.

Die Jahresbruttoprämie für den Einschluss mit einer Versicherungssumme von € 400.000,00 beträgt zusätzlich € 109,01 (für die Gemeindehaftpflicht, derzeit € 1.090,10) bzw. zusätzlich € 437,51 für die Kläranlage (dzt.: € 1.458,36).

VERLAUF DER SITZUNG

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Abschluss der Zusatzdeckung betreffend Umweltsanierungskosten durchzuführen.

Pkt. 15: **Verkehrstechnische Maßnahmen betreffend Enzersfelder Kreuzung**

Sachverhalt:

Herr GFGR Ing. Richard Lampl hat in der Vorstandssitzung gebeten, diesen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen da die Situation bei der Enzersfelder Kreuzung entschärft gehört. Im heurigen Jahr waren bereits 4 Unfälle. Der Bauausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema auseinandersetzen. Weiters soll es ein Treffen mit Herrn Straßenmeister Lehner geben. Ein Kreisverkehr könnte in diesem Bereich die Häufigkeit von Unfällen eindämmen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 16: **Allfälliges**

Herr GR Leopold Fuhrmann möchte wissen, was mit dem Weber-Haus, Wienerstraße 4, weiter passieren soll. Der Bau- und Finanzausschuss wird bei seiner nächsten Sitzung eine Besichtigung durchführen und beraten für welche weiteren Zwecke die Räumlichkeiten verwendet werden.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT